

Ausbildungsnews 01/2018

16. März 2018

Liebe Fliegerfreunde!

Matthias Podworny und ich haben kürzlich zusammengesessen um u. A. ein paar Informationen für Euch zu sammeln und grade zu Beginn des Jahres zugänglich zu machen. Wir haben beschlossen zukünftig alle Neuigkeiten in Form eines Newsletters zu veröffentlichen. Wenn Ihr Themen habt, die für den Newsletter geeignet scheinen, dann schickt sie mir/uns sehr gerne zu.

- Neuer Fragenkatalog des DAeC

Der DAeC wird voraussichtlich auf der AERO seinen neuen Fragenkatalog vorstellen. Zeitgleich hat der DAeC mit der Fa. Eisenschmidt/DFS-Group einen neuen Vertriebspartner gefunden, der den vom DAeC-erstellten Katalog uns zu deutlich besseren Konditionen zugänglich machen wird. Genaueres wird mit der Einführung auf der AERO bekannt gegeben werden.

- Kommunikationsprüfungen bei den Bezirksregierungen

Zukünftig, teilweise schon heute können die Kommunikationsprüfungen bereits bei der Theorieprüfung vollständig abgelegt werden.

Die **Bezirksregierung Münster** kann neben der obligatorischen Theorieprüfung auch die praktische Überprüfung abnehmen. Wenn das gewünscht wird, muss das bei der **Anmeldung zur Theorieprüfung vermerkt werden (14 Tage Vorlauf einplanen)!** Bei einer größeren Anzahl von Prüflingen kann der praktische Teil der Funksprechprüfung im Verein abgenommen werden. Voraussetzung dafür ist die bestandene Theorieprüfung in den Fächern „Luftrecht“ und „Kommunikation“. Mit Bestehen der Kommunikationsprüfung in Theorie und Praxis kann auf Wunsch zusätzlich das BZF2 bei der Bundesnetzagentur beantragt werden, um auch Bodenfunkstellen bedienen zu dürfen. Auch dies soll künftig wegfallen.

Wir werden dazu berichten.

Die **Bezirksregierung Düsseldorf** kann derzeit nur die theoretische Kommunikationsprüfung abnehmen. Hier ist es nach wie vor erforderlich, die Praxis bei der Bundesnetzagentur abzulegen. Der Theorieteil der Kommunikationsprüfung wird anerkannt und braucht nicht wiederholt zu werden. Sobald sich an dieser Stelle etwas ändert, werden wir davon berichten.

Grundsätzlich wird das Fach „Kommunikation“ in der theoretischen Lizenzprüfung geprüft. Es spielt keine Rolle ob bereits ein BZF vorhanden ist oder nicht!

Hinweis: Sollte ein BZF2 bereits vorhanden sein, die Funkkommunikation in englisch bereits geübt worden sein, dann genügt es, den LP-Eintrag in Englisch zu machen. Ein BZF1 ist dann nicht mehr gesondert erforderlich! Im Ausland maßgebend ist der LP-Eintrag „Englisch“ in der Lizenz und nicht das BZF1!

- Gültigkeit von Lizenzen und Berechtigungen

Bitte schaut bei euch und euren Fliegerkameraden in die Lizenzen. Prüft nach, ob noch alle Bedingungen für eure eingetragenen Berechtigungen vorhanden sind. Insbesondere sei darauf hingewiesen, dass im April sämtliche Lizenzen die nach „JAR“ ausgestellt wurden, ihre Gültigkeit verlieren! Auch dann, wenn eingetragene Berechtigungen (CR und FI) noch darüber hinaus gültig erscheinen. Sie bleiben es auch, nur müssen diese in die neue Lizenz, ausgestellt nach „Teil-FCL“, eingetragen werden. Das ist ein formaler Akt und dürfte problemlos vonstattengehen.

- Neubeantragung der ZÜP

Bitte denkt daran, eure ZÜP vor Ablauf neu zu beantragen! Es gibt **neue Formulare** die bei den Bezirksregierungen herunter zu laden sind. **WICHTIG: Unvollständige Anträge, Anträge auf alten Formularen werden nicht bearbeitet, sondern zurückgesendet.** Ich gebe hiermit die dringende Bitte der Landesluftfahrtbehörden weiter, hier sorgfältig zu arbeiten. Ob Sinn oder Unsinn der ZÜP muss an anderer Stelle geklärt werden.

- Kompetenzüberprüfungen

Die ersten FIs werden sich nun einer Kompetenzüberprüfung stellen müssen. Die Erfahrungen sind soweit durchweg positiv und es braucht sich niemand Gedanken zu machen, seinen Lehrberechtigung deswegen verfallen zu lassen!

Fakt ist: Ihr sucht euch den Prüfer selbst aus. Sprecht mit ihm im Vorfeld darüber, wie die Überprüfung ablaufen wird. Man stellt schnell fest, dass hier kein „Zauberwerk“ von einem gefordert wird.

Liste aller Prüfer findet hier unter LBA.de/Luftfahrtpersonal/Prüfer

WICHTIG: Bitte lasst euch auf dem Formular für die Kompetenzüberprüfungen den FI-I Vermerk mit ankreuzen!! Das ist zwingend Voraussetzung um z.B. später bei Fluglehrerlehrgängen als Lehrer tätig zu werden bzw. den Examiner zu machen.

- Infos zur Flugbuchführung an die Vereine

Beiliegend findet ihr die NFL zur Flugbuchführung. Dazu passend findet ihr das Schreiben des DAeC zu der „90-Tage Regelung“ zu Saisonbeginn.

HINWEIS: Bitte bestätigt bei den vereinsüblichen Saisonüberprüfungen dem Fliegerkollegen die **Starts ins Flugbuch**. Damit ist sichergestellt, dass die gemäß FCL erforderlichen 2 Starts mit Fluglehrer dokumentiert sind. Es macht nichts, wenn mehr als 2 Starts mit FI im Flugbuch dokumentiert werden!

- Infos abgelegter Prüfungen an den Verband

Wir möchten euch bitten, uns über erfolgreich abgelegte Lizenzprüfungen kurz zu informieren. Derzeit ist es nicht möglich zu erkennen, ob eine Prüfung erfolgreich abgelegt wurde, oder ob eine Ausbildung nur abgebrochen wurde. Wir würden gerne als Verband den Neuscheinpiloten ein paar Infos/Dank mitgeben. Dazu benötigen wir aber die entsprechende Info.

- Neue Funkfrequenzen an Flugplätzen

Beiliegend findet ihr auch das aktuelle Auflistung über die neuen Frequenzen an Flugplätzen. Diese wurden und werden im Laufe des Jahres umgesetzt. Es ist nicht gesichert, dass die neuen Frequenzen bereits in der aktuell erscheinenden ICAO-Karte verzeichnet worden sind. Bitte darauf achten und dies ist auch im Verein kundzugeben!!

- Ausbildungshandbuch/Organisationshandbuch

Bitte denkt daran, die Kenntnisnahme der für uns relevanten Ausbildungs- und Organisationshandbücher zu unterschreiben!!

- Bezirksfluglehrer Auditieren die Vereine

Laut Organisationshandbuch sind die Bezirksfluglehrer angehalten, die Vereine zu besuchen und gemäß einer Prüfliste zu Auditieren. Dies geschieht im Vorgriff auf die Auditierung der Landesluftfahrtbehörde und soll helfen, mögliche Mängel schon mal vorab zu erkennen, damit dann bei der behördlichen Überprüfung nichts anbrennt. Die Bezirksausbildungsleiter machen das ehrenamtlich in ihrer Freizeit für euch. Bitte begegnet ihnen freundlich und gegen eine Tasse Kaffee wird sicher auch niemand was haben;-)

- Luftraumänderungen

Bitte schaut euch die Luftraumänderungen (siehe Anlage) u. A. rund um Köln an. Gebt diese Info möglichst an alle weiter. Hier wäre das „schwarze Brett“ ein geeigneter Ort.

- Prüferlehrgang in Oerlinghausen

Wir planen gemeinsam mit der Bezirksregierung Düsseldorf eine gemeinsame Prüfer-Standardisierung. Angesprochen sind Segelfluglehrer, die den Eintrag „I- instructor“ in ihrer Lizenz haben und Prüfer werden wollen. Es stehen rd. 10 Plätze zur Verfügung. Der Zeitraum wird mit 2 Tagen angegeben. Genaue Infos folgen in den kommenden Newslettern.

- DTO: Declared Trainings Organisation

Die Möglichkeit eine DTO zu Gründen wird offiziell am 08.04.2018 „Recht“ werden. Wir haben über Möglichkeiten dieser Organisationsform bereits mit den Landesluftfahrtbehörden gesprochen. Hierzu wird es tiefer gehende Informationen geben, sobald die konkreten Regeln der Umsetzung durch die Landesluftfahrtbehörden veröffentlicht werden.

- Fluglehrerlehrgänge

Die beiden geplanten FI-Lehrgänge für Segelfluglehrer in diesem Jahr sind bereits ausgebucht. Uns macht es sehr zu schaffen, dass immer wieder einzelne Teilnehmer ihre Teilnahme sehr spontan und kurzfristig vor Lehrgangsbeginn absagen. Das macht eine Planung fast unmöglich. Bitte achtet darauf, dass sich wirklich nur die Teilnehmer anmelden, die auch wirklich die Zeit dafür haben. Idealerweise sind wir mit 10 Teilnehmern gut bestückt. Durch die kurzfristigen Absagen sind wir aber häufig nur noch 7TN! weil ein Nachrücken der TN nun nicht mehr möglich ist.

- Anlagen:
 - 8,33 neue Frequenzen.pdf
 - Checkliste_Ueberwachung_Flugberechtigung_14.3.16(1).pdf
 - Fluglehrer_90-Tage-Regelung.pdf
 - Luftraumaenderungen_29.3.2018.pdf
 - NfL-2-330-17-Grundsätze-Flugzeiten.pdf

Wir wünschen euch einen unfallfreien und sicheren Saisonstart!

Matthias und Hermann-Josef